

Vereinbarungen für das Schulentwicklungsteam an B 5

I. Zusammensetzung

1. Das Schulentwicklungsteam setzt sich zusammen aus mindestens zwei Lehrkräften der Berufsbereiche:

- Floristen
- Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag
- Körperpflege/Friseure
- Textil/Bekleidung

Diese Gruppenmitglieder nehmen konstant die Aufgaben der Schulentwicklung wahr.

2. In das Schulentwicklungsteam können bei gegebenem Anlass aus jedem Berufsbereich zwei SchülerInnen eingeladen werden. Sie haben Mitwirkungsrechte, jedoch kein Stimmrecht.
3. Mitglieder des Schulentwicklungsteams erhalten ihre Legitimation ab Schuljahr 2005/2006 durch Wahl im Berufsbereich für zwei Schuljahre. Wiederwahl ist möglich. Die nächste Neuwahl findet zu Schuljahresbeginn 2007/08 statt.
4. Aus ihrer Mitte wählen die Mitglieder des Schulentwicklungsteams eine/n Leiter/in für die Dauer von zwei Jahren. Die Wahl einer Doppelspitze ist möglich.

II. Aufgaben

1. Die Mitglieder moderieren den pädagogischen Schulentwicklungsprozess in ihren Berufsbereichen. Dazu gehören:
 - 1.1. Einleitung und Durchführung einer gemeinsamen Diagnose einschließlich der Auswahl der Diagnoseinstrumente
 - 1.2. Vorbereitung und Durchführung von Diagnose- bzw. Feedbackkonferenzen mit dem ganzen Kollegium in Zusammenarbeit mit den BerufsbereichsbetreuerInnen
 - 1.3. Unterstützung bei der Erstellung eines Schulprogramms bzw. pädagogischen Leitbildes und deren Fortentwicklung
 - 1.4. Koordinierung des durch Schulentwicklung entstehenden Qualifizierungsbedarfs
 - 1.5. Unterstützung und Koordinierung von Ansätzen zur Unterrichtsentwicklung
 - 1.6. Information des Kollegiums und der SchülerInnen
2. Die Mitglieder bringen in das Schulentwicklungsteam Impulse für pädagogische Schulentwicklung aus den Berufsbereichen ein
3. Die Mitglieder nehmen Impulse für pädagogische Schulentwicklung von der Schulleitung auf
4. Die Mitglieder bündeln die Impulse zu Zielen
5. Die Mitglieder stimmen die Ziele mit der Schulleitung ab
6. Die Mitglieder melden der Schulleitung den erforderlichen Bedarf an materiellen und immateriellen Ressourcen
7. Die Mitglieder organisieren zum Jahresende die Evaluation der pädagogischen Ziele des Schuljahres in ihren Berufsbereichen
8. Die Mitglieder berichten in der Gesamtkonferenz

III. Verantwortung und Kompetenzen

Das Schulentwicklungsteam ist ein Initiativ- und Arbeitsausschuss des Kollegiums. Es ist zuständig für Prozessentscheidungen und verfügt über Entscheidungskompetenzen in bezug auf Schulentwicklungsprojekte. Die Schulleitung ist zuständig für inhaltliche und Ergebnis-Entscheidungen.

IV. Organigramm

